

**29.6.2011****Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs umfassend fördern:  
Kooperation von Universitäten und Fachhochschulen weiter ausbauen**

Das außerordentlich hohe Interesse der Fachhochschulen und Universitäten, „Kooperative Forschungskollegs“ aufzubauen, sollte eine entsprechend gesteigerte Förderung erfahren. Das hat der Senat der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gestern in Berlin unterstrichen. „Hier liegt ein kreatives Potential, das unbedingt gefördert werden muss“, so HRK-Präsidentin Prof. Dr. Margret Wintermantel. Die vom Bundesforschungsministerium in einem Pilotprogramm geförderten Kollegs sollten perspektivisch zu einem Standardinstrument der Forschungs- und Nachwuchsförderung ausgebaut werden; auch Länder und Stiftungen sollten sich beteiligen.

Ziel der von der HRK konzipierten „Kooperativen Forschungskollegs“ ist es, die Forschung in Universitäten und Fachhochschulen und die industrielle Produktion miteinander in Forschungsprojekten so zu verknüpfen, dass dabei auch Dissertationen betreut werden können. Dabei sind die Fachhochschulprofessorinnen und -professoren auf Augenhöhe eingebunden, das Promotionsrecht bleibt bei den Universitäten.

Die Präsidenten von Universität und Fachhochschule in Lübeck hatten dem HRK-Senat zuvor ihr Kooperatives Forschungskolleg vorgestellt, das zu den geförderten Pilotprojekten gehört. Die beiden Hochschulen kooperieren vor allem im Bereich Medizintechnik und werden die Zusammenarbeit mit Unterstützung von Stadt und Region zu einen 'Wissenschaftscampus' ausbauen. Dabei werden „Brückenprofessuren“ etabliert, Professuren mit einer Verankerung auch in der jeweils anderen Hochschule. Außerdem sollen außeruniversitäre Forschungseinrichtungen beteiligt werden. Davon werden auch die sehr zahlreichen Unternehmen der Medizintechnik in der Region – teilweise handelt es sich dabei um Ausgründungen aus den Hochschulen – profitieren. Ziel ist die Entwicklung eines international sichtbaren Clusters. Das Kooperative Forschungskolleg LUMEN (Luebeck Medical Engineering) bildet hierzu eine wichtige Komponente. Die Doktoranden werden jeweils von vier Gutachterinnen und Gutachtern betreut.

Der Senat betonte auch den Wert von Graduiertenschulen und -kollegs für die Qualitätssicherung bei der Promotion. Die enge Einbindung der Doktorandinnen und Doktoranden in die Hochschulen und die stetige Kommunikation mit den betreuenden Professorinnen und Professoren seien in diesen Strukturen sichergestellt.

Der Senat forderte ergänzend, dass das Bundesforschungsministerium sein sehr bewährtes Förderprogramm „FHprofUnt“, das die Vernetzung zwischen Fachhochschulen und Unternehmen im Verbund mit universitären und außeruniversitären Partnern fördert, im Mittelansatz verdoppelt.